ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Naturraum- und Regionalmanagement

an der
Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Stand: 28.03.2014

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	**Bachelorstudiengang Naturraum- und Regionalmanagement**
Hochschule	**Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg**
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Dr. Peter Gaydoul, Unternehmensberater; ehem. ISOLA AG; Prof. Dr.-Ing. Jürgen Peters, Hochschule Eberswalde; Prof. Dipl. Ing. Christiane Sörensen, Hafen City Universität Hamburg
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Dr. Michael Meyer
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 24. Oktober 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen 4

B Bericht der Gutachter (Auditbericht) 6

B-1 Formale Angaben 6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung 7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung 20
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung 27
B-5 Ressourcen 31
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen 36
B-7 Dokumentation & Transparenz 39
B-8 Diversity & Chancengleichheit 41

C Nachlieferungen 42

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (10.02.2014) 43

E Abschließende Bewertung der Gutachter (03.03.2014) 48

F Stellungnahme der Fachausschüsse 51

F-1 Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege (04.03.2014) 51
F-2 Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen (06.03.2014) 52
F-3 Fachausschuss 11 - Geowissenschaften (11.03.2014) 53

G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.03.2014) 54

A Rahmenbedingungen

Am 24. Oktober 2013 fand an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Peters übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom April 2014 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Die beteiligten Fachausschüsse formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Naturraum- und Regionalmanagement B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2012/13 WS	35 pro Jahr	keine

Analyse der Gutachter:

Die Hochschule hat eine eindeutige Studiengangsbezeichnung vorgesehen und der Abschlussgrad des Studiengangs ist von der Kultusministerkonferenz vorgesehen. Da der Studiengang nur als Vollzeitvariante angeboten wird und der Studienstart einmal im Jahr erfolgt, ergeben sich keine besonderen Anforderungen an studienorganisatorische Maßnahmen. Die Gutachter stellen fest, dass das Verhältnis von Regelstudienzeit zu vergebenen Kreditpunkten rechnerisch 30 ECTS-Punkte pro Semester ergibt. Die Zielzahl der Studierenden erscheint den Gutachtern angesichts der bisherigen Bewerberzahlen realistisch.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Bezeichnung des Studiengangs, seine Ausprägung als Vollzeitprogramm, der Abschlussgrad, sowie die Regelstudienzeit und die zu erwerbenden Kreditpunkte oder die angestrebten Studienanfängerzahlen in den Unterlagen angemessen dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudien-

gängen hinsichtlich der Studienstruktur und Studiendauer als Vollzeitprogramm. Der vorgesehene Abschlussgrad entspricht den KMK-Vorgaben.

Länderspezifische Vorgaben sind in dem Verfahren nicht zu beachten. Der Studiengang weist keinen besonderen Profilanspruch im Sinne des Akkreditierungsrates auf.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele für den Studiengang** gibt die Hochschule im Selbstbericht der Antragsunterlagen folgendes an:

Ein erfolgreiches Naturraum- und Regionalmanagement erfordert zunehmend projektorientierte, multifunktionelle und inter- sowie transdisziplinäre Kompetenzen. In diesem Zusammenhang sind vielfältige Anforderungen zu nennen, wie eine ausreichende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, ein sachgerechter Umgang mit den vielfältigen Nutzungskonflikten in ländlichen Räumen, fundierte Kenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie die fachwissenschaftlichen und praxisrelevanten Grundlagen. Die Absolventen sollen diesen Anforderungen gerecht werden.

Der Studiengang bietet daher einen integrativen Ansatz als Basis einer nachhaltigen Landschafts- und Regionalentwicklung. Der Fokus der Kompetenzvermittlung liegt daher in einer breit angelegten inter- und transdisziplinären Ausbildung und weniger in der bereits über existierende Studiengänge verfügbaren sektoralen, zumeist ökonomischen oder ökologischen Spezialisierung. Aufbauend auf der Grundlagenvermittlung ist ein intensiver Bezug zu Praxis und Gesellschaft die zentrale Zielsetzung des Studienganges.

Die Absolventen sollen umfangreiche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zum nachhaltigen Management ländlicher Räume erlangen. Eine übergeordnete Zielsetzung ist somit eine berufsqualifizierende Ausbildung für Fach- und Führungskräfte.

Die vermittelten Kenntnisse sollen gleichermaßen als Basis für eine Fortführung des Studiums im Rahmen eines Masterstudienganges dienen.

Als **Lernergebnisse für den Studiengang** gibt die Hochschule im Selbstbericht der Antragsunterlagen folgendes an:

Im Verlauf des Studiums sollen die Absolventen relevantes Wissen und Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufstätigkeit im Kontext des Managements, der Bewirtschaftung sowie der Sicherung und der Entwicklung ländlicher Räume erwerben.

Diese liegen insbesondere in fundierten Kenntnissen in:

• Ökonomie (u.a. Volks- und Betriebswirtschaft, Controlling, etc.)

• Naturwissenschaften (u.a. Ökologie, Geologie, physische Geographie, etc.)

• Gesellschaftswissenschaften (u.a. Humangeographie, Politik, Tourismus)

• Jura (u.a. Umweltrecht, etc.)

• Schlüsselqualifikationen (Fremdsprachen, Präsentations- und Moderationstechniken, etc.)

Durch das Studium sollen die Absolventen relevante Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufstätigkeit erwerben. Als wesentliche Kompetenzen sind hierbei zu nennen:

• Teamfähigkeit

• Inter- und Transdisziplinarität

• Projekt- und Praxisorientierung

• Projektmanagement

• Unternehmensführung und Personalmanagement

• Interkulturelle Kompetenzen

• Eigenverantwortliches und zielführendes Arbeiten

Über die oben beschriebenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten hinaus sollen Kompetenzen erlangt werden, ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Probleme in Bezug auf ländliche Räume mit entsprechenden Methoden zu analysieren. Von besonderer Bedeutung sind für die Hochschule hierbei Aspekte des Ressourcenmanagements im interdisziplinären (natur- und sozialwissenschaftlichen) Kontext, einer Analyse von Risiken im Naturraum und der ökonomischen Bewertung von Ökosystemdienstleistungen der unterschiedlichen Naturräume, für die es u.U. keine Marktpreise gibt. Darauf aufbauend sollen die Studierenden die Kompetenz erlangen, Strategien und Maßnahmen zur ökonomisch effizienten Lösung und zur nachhaltigen ökonomischen und ökologischen Entwicklung ländlicher Räume zu erarbeiten. Hierfür sollen sie u.a. umfangreiche Kompetenzen im

Bereich des nachhaltigen Destinationsmanagements als ein wichtiges Element der Regionalentwicklung erlangen. Im Studium sollen Studierende in die Lage versetzt werden, professionell und verantwortungsvoll Naturräume zu managen. Dies beinhaltet den Schutz der natürlichen Ökosysteme, die Bewahrung der Biodiversität und die nachhaltige Nutzung der Natur. Entscheidende Fähigkeiten und Kompetenzen hierfür liegen u.a. im Bereich der partizipatorischen Planungsprozesse, um relevante Akteure und Stakeholder in ein effektives Naturraum- und Regionalmanagement erfolgreich zu integrieren.

Darüber hinaus sollen Absolventen in der Lage sein, Probleme der ländlichen Entwicklung im internationalen Kontext analytisch und strategisch zu bearbeiten. Ergänzend zu den oben angeführten Kenntnissen und Fertigkeiten soll das Studium sowohl soziale, anwendungspraktische als auch weitergehende fachliche Kompetenzen vermitteln.

Die sozialen Kompetenzen ergeben sich aufgrund der Interdisziplinarität des komplexen Themengebietes des Naturraum- und Regionalmanagements, welches ein Arbeiten in Teams (in den Bereichen Forschung, Entwicklung und praktische Umsetzung) erfordert.

Letztendlich soll das Studium die fachlichen Kompetenzen verleihen, selbstverantwortlich Aufgaben und Positionen zu übernehmen und erfolgreich auszufüllen, die sowohl naturwissenschaftliches, gesellschaftswissenschaftliches als auch betriebswirtschaftliches Spezialwissen im weitesten Sinne erfordert

Die Zielsetzungen des Studiengangs werden laut Antragsunterlagen von Berufspraktikern (z.B. des Regierungspräsidiums, der IHK Reutlingen oder der Tourismusverbände) als innovative, konsequente Weiterentwicklung des bestehenden Studienangebots der HFR gewertet. Aufgrund der Kombination aus einer umfassenden Ausbildung für einzelne Entwicklungsziele der ländlichen Räume mit Aspekten der Nachhaltigkeit, der forstlichen und landwirtschaftlichen Nutzung, des Umwelt- und Naturschutzes, der Energie- und Wasserversorgung sowie der nachhaltigen Regionalentwicklung, prognostizieren Berufspraktiker und Verbände den Absolventen sehr gute Arbeitsperspektiven als Fach- und Führungskräfte.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind verkürzt im Diploma Supplement verankert und ebenfalls modifiziert auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Weiterhin werden Zielsetzungen in einem Werbeflyer formuliert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Studienziele an den verschiedenen Publikationsstellen unterschiedlich formuliert sind, so dass sich zum Teil auch divergente inhaltliche Aussagen ergeben. Ihrer Bewertung legen sie die Formulierungen im Selbstbericht der Antrags-

unterlagen zu Grunde, beziehen aber auch die davon abweichenden Formulierungen z. B. aus dem Werbeflyer mit ein.

Sie hinterfragen die formulierten Studienziele und Lernergebnisse hinsichtlich der Begrifflichkeiten „Naturraum“, „ländlicher Raum“ und „Region“, deren unterschiedliche Bedeutungen aus ihrer Sicht nicht in letzter Konsequenz berücksichtigt werden. Aus den Gesprächen ergibt sich für die Gutachter der Eindruck, dass die Hochschule insbesondere auf Schutzgebietsmanagement und Ressourcenmanagement auch in Hinblick auf neu entstandene Statusgebiete (europäische Leadergebiete, Biosphärenschutzgebiete etc.) abheben will mit den verschiedenen darin eingebunden Aspekten von Naturschutz, Ressourcenschonung oder Tourismus. Bei dieser Zielinterpretation sehen die Gutachter jedoch gewisse Unstimmigkeiten in Bezug auf die Studiengangsbezeichnung, da aus ihrer Sicht Naturraum- und Regionalmanagement sich begrifflich nicht selbstverständlich auch auf Schutzgebiete oder Ressourcen begrenzen. In diesem Zusammenhang hinterfragen die Gutachter angesichts der gewählten Begrifflichkeiten auch, inwieweit aus den bisher formulierten Zielsetzungen ein deutliches Studiengangsprofil oder Berufsbild abgeleitet werden kann. Sie können nachvollziehen, dass die Studierenden angesichts der breiten Zielsetzungen von Identifikationsproblemen berichten.

Weiterhin erfahren die Gutachter aus dem Gespräch mit den Studierenden, dass diese auf Grund der zugänglichen Informationsmaterialien entsprechend der eigenen Vorbildung und Interessenslage sehr heterogene inhaltliche Erwartungshaltungen an das Studium haben. Diese reichen von ökonomischen Schwerpunkten über eine internationale Ausrichtung bis zur Fokussierung auf Tourismusaspekte. Gemeinsam ist allen Studierenden die Vorstellung, diese individuellen Themenschwerpunkte mit dem nachhaltigen Naturschutz verbinden zu können. Die Erwartung individueller Vertiefungen oder Schwerpunktsetzungen leiteten die Studierenden dabei aus dem Werbeflyer ab, in dem ausdrücklich auf individuelle Schwerpunkte auf Grund von Wahlangeboten hingewiesen wird.

Schließlich diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, welche Führungsaufgaben die Absolventen entsprechend der Zielsetzung übernehmen können. Die Vertreter der Hochschule verdeutlichen, dass keine leitenden Managementpositionen angestrebt werden können, zum Teil schon aus beamtenrechtlichen Regelungen, wohl aber auf mittlerer Ebene die Führung von Mitarbeitern übernommen werden soll.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs
Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Hochschule hat grundsätzlich eine akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses vorgenommen. Dabei erfolgt die akademische Einordnung über eine Zuordnung zu einer Stufe für Hochschulabschlüsse des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens. Hinsichtlich der professionellen Einordnung ergeben sich für die Gutachter angesichts der gewählten Begrifflichkeiten allerdings noch keine eindeutigen Berufsbilder.

Die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Ziele und Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende –zugänglich und zumindest im Diploma Supplement verankert, so dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Allerdings sind die Zielsetzungen im Selbstbericht, auf der Homepage, im Werbeflyer und im Diploma Supplement nicht übereinstimmend formuliert, so dass für die Gutachter letztlich keine eindeutige Festlegung erkennbar wird.

Grundsätzlich spiegeln die Zielsetzungen das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind den beispielhaften Lernergebnissen aus den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse Agrarwesen, Geowissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen gleichwertig. Die Lernergebnisse sind grundsätzlich an aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert sowie realisierbar und valide. Bei der Formulierung der Lernergebnisse wurden laut Aussagen in den Auditgesprächen die relevanten Interessenträger einbezogen.

Die Studiengangsbezeichnung reflektiert aus Sicht der Gutachter nur eingeschränkt die angestrebten Lernergebnisse, spiegelt aber den sprachlichen Schwerpunkt des Studiengangs wider.

Die Gutachter halten es daher für notwendig, dass die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse eindeutig definiert an allen Publikationsstellen übereinstimmend formuliert sind. Dabei ist das Studienprofil insbesondere hinsichtlich der professionellen Einordnung zu schärfen, so dass Berufsbilder eindeutiger abzuleiten sind. Hierzu zählt für die Gutachter auch eine größere Übereinstimmung zwischen der Studiengangsbezeichnung und den formulierten Studienzielen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, die aus Sicht der Gutachter allerdings noch nicht eindeutig festgelegt sind. Diese umfassen fachliche und über-

fachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Durch die Berücksichtigung der verschiedensten Aspekte beim Management von Gebieten unterschiedlicher Prägung wird eine der Hochschulqualifikation angemessene Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext und ein entsprechendes gesellschaftliches Handeln angestrebt. Die Persönlichkeitsentwicklung soll ebenfalls explizit gefördert werden.

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter umgesetzt.

Allerdings halten es die Gutachter für notwendig, dass die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse eindeutig definiert an allen Publikationsstellen übereinstimmend formuliert sind und über eine Schärfung des Studienprofils Berufsbilder eindeutiger abzuleiten sind.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Diese stehen Interessierten online zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter betrachten die Modulbeschreibungen insgesamt als aussagekräftig und als angemessene Informationsbasis für die Studierenden. Dabei halten sie fest, dass die Beschreibungen durch ihre redaktionelle Gestaltung zum Teil unübersichtlich erscheinen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Es liegen Modulbeschreibungen vor, die den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung stehen und als Basis für die Weiterentwicklung der Module dienen.

Aus den Beschreibungen ist erkennbar, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden erwerben sollen. Die angestrebten Lernergebnisse und die Voraussetzungen für ihren Erwerb sind für die Studierenden transparent. Die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse werden in den einzelnen Lehrveran-

staltungen des Studiengangs systematisch konkretisiert. Die aus Sicht der Gutachter bei einigen Modulen vorhandene Unübersichtlichkeit beeinträchtigt aber nicht den Informationsgehalt der Beschreibungen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anforderungen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Beschreibung von Modulen erfüllt sind. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Beschreibungen Auskunft über die Ziele und Inhalte, Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Die aus Sicht der Gutachter bei einigen Modulen vorhandene Unübersichtlichkeit beeinträchtigt aber nicht den Informationsgehalt der Beschreibungen.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Bislang findet sich laut Antragsunterlagen in Deutschland kein vergleichbares Studienangebot, welches eine umfassende Ausbildung für einzelne Entwicklungsziele für ländliche Räume mit Aspekten der Nachhaltigkeit, der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung, des Umwelt- und Naturschutzes, der Energie- und Wasserversorgung sowie der nachhaltigen Regionalentwicklung verbindet. Vor diesem Hintergrund sieht die Hochschule sehr gute Arbeitsmarktchancen für die Absolventen, die nach eigenen Angaben auch von Vertretern der Berufspraxis bestätigt werden.

Nach Vorstellung der Hochschule sollen die Absolventen auf kommunaler, regionaler, nationaler sowie auf europäischer und internationaler Ebene relevante Beiträge für ein nachhaltiges Naturraum- und Regionalmanagement leisten können. Die Tätigkeitsfelder sieht die Hochschule dabei in den Bereichen:

- Nachhaltige Regionalentwicklung (LEADER-Regionen, PLENUM, etc.)
- Naturschutz (Naturschutzbehörden, Naturschutzorganisationen, etc.)
- Schutzgebietsmanagement (Managementaufgaben in National- und Naturparks sowie Biosphärenreservaten, etc.)
- Tourismus und Freizeit (Tourismusplanung, landschaftsbezogene, nachhaltige Tourismusangebote, Destinationsmanagement, etc.)

- Entwicklungszusammenarbeit (ländliche Entwicklung, nachhaltiger Tourismus, Schutzgebietsmanagement, etc.)
- Politikberatung, Consulting und Weiterbildung
- Behörden und vergleichbare Institutionen (Naturschutzbehörden, Landratsämter, Regierungspräsidien, Ministerien, Landwirtschaftsämter, etc.)

Potentielle Arbeitgeber sind nach Einschätzung der Hochschule vielfältigste Behörden der öffentlichen Verwaltung entsprechend der unterschiedlichen Organisationsformen in den Bundesländern (u.a. Naturschutzbehörden, Landschaftsverbände, Ministerien), Planungsinstitutionen (u.a. Zweckverbände, Regionalverbände), die vielfältigen Unternehmensformen der Tourismusveranstalter sowie Naturschutz- und Regionalentwicklungsagenturen. Im Bereich der privaten Dienstleister können die Absolventen bei Planungsbüros, im Consulting sowie im kommunalen, regionalen und internationalen Politikberatungsbereich, aber auch bei Tourismusorganisationen und spezialisierten Reiseveranstaltern eine Anstellung finden.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Zum einen können laut Antragsunterlagen durch

- den Einsatz qualifizierter Lehrbeauftragter und Gastvortragender,
- Lehrfahrten, Besuche relevanter Institutionen, Exkursionen in Großschutzgebiete sowie in ländliche Regionen mit unterschiedlichen Problembereichen und Besichtigungen von Unternehmen im In- und Ausland (ggf. auch außereuropäisch),
- fachübergreifende und anwendungsbezogene Veranstaltungen (Übungen, Seminare und Projektarbeiten)
- Lehrveranstaltungen außerhalb der Hochschule (z.B. Seminar Raumentwicklung)
- Besuch relevanter Tagungen und ähnlicher Bildungsveranstaltungen
- Integration der Studierenden in Fachgremien, wie z.B. die Arbeitsgemeinschaft ländlicher Raum im Regierungspräsidium Tübingen

fachbezogene Kenntnisse und berufsspezifische Fähigkeiten der Absolventen schrittweise (weiter -) entwickelt werden.

Zum anderen kann insbesondere das integrierte Praxissemester wesentlich dazu beitragen, die innerhalb der Hochschulausbildung erlernten Kenntnisse schon frühzeitig mit weiterem praktischem Wissen zu verzahnen und gezielt anzuwenden.

Die Studierenden müssen im Vorfeld die Praktikumsstelle durch den betreuenden Hochschullehrer genehmigen lassen, der ihnen auch während des Praktikums als Ansprechpartner zur Verfügung stehet.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass in Baden-Württemberg durch das Biosphärenkonzept eine große Nachfrage beim Naturraumschutz und dessen Einbindung in den Tourismusbereich besteht. Die dargestellten Tätigkeitsfelder für Absolventen sind für die Gutachter grundsätzlich nachvollziehbar, wobei auch diese sehr breit ausgerichtet sind und das Naturraummanagement nicht explizit aufgeführt wird. Gleichzeitig sehen sie eine gewisse Diskrepanz zwischen den in Ansätzen auch international ausgelegten Studienzielen und dem stark regionalen oder nationalen Charakter der aufgeführten möglichen Arbeitgeber.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Auf dem Arbeitsmarkt ist aus Sicht der Gutachter eine große Nachfrage nach Absolventen mit den grundsätzlich angestrebten Lernergebnissen (Kompetenzen) vorhanden und auch für die Zukunft prognostizierbar. So kann mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit grundsätzlich aufgenommen werden. Gleichzeitig sehen sie sich aber in ihrer Einschätzung bestätigt, dass durch eine eindeutigere Formulierung der Studienziele eine Profilschärfung auch in Hinblick auf die Berufsbilder erfolgen muss.

In dem Studiengang erkennen die Gutachter einen sehr gut ausgeprägten Bezug zur beruflichen Praxis in der Ausbildung.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die beschriebenen Qualifikationsziele die Absolventen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den angestrebten Tätigkeitsfeldern befähigen. Allerdings sehen sie sich auch in ihrer Einschätzung bestätigt, dass durch eine eindeutigere Formulierung der Studienziele eine Profilschärfung auch in Hinblick auf die Berufsbilder erfolgen muss.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in einer speziellen Zulassungs- und Immatrikulationssatzung verankert. Vorausgesetzt werden entsprechend der einschlägigen Bundes- und Landesgesetzgebung die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife sowie andere Hochschulzugangsberechtigungen.

Für eine Immatrikulation ist kein Nachweis über Berufserfahrung oder eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) erforderlich.

Bei einer höheren Zahl von Bewerbern als zur Verfügung stehende Studienplätze erfolgt ein Auswahlverfahren, das Schulnoten in einschlägigen Fächern aber auch berufspraktische Tätigkeiten berücksichtigt.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen legt die Hochschule während des Audits in einer seit März 2013 gültigen Fassung vor.

Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden sollen. Bei der Prüfung der Anerkennungsfähigkeit ist auf die im Modulhandbuch definierten zu erwerbenden Kompetenzen und auf den Einübungsgrad dieser abzustellen, wobei letzterer in der Regel durch die Anzahl der ECTS-Punkte indiziert wird. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. Wird dem Antrag nicht entsprochen, ist dies schriftlich zu begründen.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden, sofern sie nach Inhalt und Niveau mit den Studienleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind.

Analyse der Gutachter:

Die Regelungen ermöglichen aus Sicht der Gutachter eine sinnvolle Auswahl der Bewerber.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studienprogramm sind Verfahren und Qualitätskriterien verbindlich und transparent geregelt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Sie stellen sicher, dass die zugelassenen Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen.

Sie stellen außerdem sicher, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept
Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen.

Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und ein für die formulierten Qualifikationsziele adäquates Auswahlverfahren fest.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen sowie außerhochschulisch erbrachte Leistungen entsprechen der Lissabon Konvention. Es werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet.

B-2-6 Curriculum/Inhalte

Das Curriculum gliedert sich einerseits in ein Grundstudium mit folgenden Modulen: Grundlagen der Ökonomie, Grundlagen der Ökologie I und II, Grundlagen der Geographie I und II, Grundlagen von Datenbanken, Grundlagen Tourismus, Betriebliches Rechnungswesen, Grundlagen Kartographie und GIS sowie Schlüsselqualifikationen in Kommunikation und andererseits in ein Hauptstudium mit den Modulen Finanzierung, Controlling und Investmentrechnung, Raumordnung und Landschaftsplanung, Tourismusökonomie und Destinationsmanagement, Grundlagen der Forst- und Agrarwirtschaft, Angewandte geo-

graphische Informationsverarbeitung und Webdesign, Ressourcenschutz und Regionalmanagement, Wertschöpfung im ländlichen Raum, Projektmanagement, Unternehmensführung und Personalmanagement, Raumentwicklung und Regionalpolitik, Recht und Politik, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltpolitische und umweltrechtliche Aspekte, Globale Aspekte ländlicher Räume. Zusätzlich sind im Hauptstudium ein studienbegleitendes Projekt, zwei Wahlpflichtmodule und im fünften Semester eine externe Praxisphase vorgesehen. Der Studiengang schließt mit einer Bachelorarbeit ab.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen die Zielsetzung in Bezug auf die wirtschaftswissenschaftlichen Aspekte im Curriculum gut umgesetzt und stellen fest, dass sich das Curriculum grundsätzlich an den Zielsetzungen orientiert und inhaltlich gut abgestimmt ist. Gleichzeitig halten sie fest, dass entsprechend der breiten Zielsetzung im Studiengang nur sehr vereinzelt eine Vertiefung der Inhalte erfolgt.

Neben dem Fokus auf Managementthemen wird auch die Bestimmung von Pflanzen und Tieren integriert und in Geländeexkursionen vorgenommen, so dass die Absolventen in die Lage versetzt werden, die vorhandene Tier- und Pflanzenwelt zu erfassen und Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in das Gebietsmanagement zu integrieren.. Gleichzeitig werden nach Aussage der Lehrenden kulturwissenschaftliche Themen vor dem Hintergrund der touristischen Zielsetzungen behandelt, wie die Entwicklung der Kulturlandschaft aber auch deren Rezeptionsgeschichte und die hierfür notwendige Informationsrecherche. Die Gutachter erkennen die entsprechenden Ansätze, könnten sich hier aber noch eine Intensivierung vorstellen insbesondere hinsichtlich landschaftskultureller Inhalte, angesichts der eingangs genannten Studienziele, die nicht nur auf den Naturraum, sondern auf den ländlichen Raum insgesamt fokussieren. Hierbei sollte insbesondere die Befassung mit der kulturellen Prägung und Ausstattung der Landschaft im Curriculum deutlicher sichtbar gemacht werden.

Im Gespräch geben die Studierenden andererseits an, dass nach ihrem Eindruck innerhalb des Managements ein Schwerpunkt auf Tourismusaspekte gelegt wird, während der Naturraum in deutlich geringerem Umfang behandelt würde. Sie äußern Bedenken, dass sie im weiteren Studienverlauf angesichts des vorgesehenen Studienplans ihre individuellen thematischen Schwerpunkte nicht in der erwarteten Weise umsetzen können. Dabei stellen die Studierenden fest, dass Tourismusaspekte durch die Neubesetzung einer Professur intensiver behandelt werden, während sie insbesondere hinsichtlich internationaler Themen ein Defizit in dem Programm erwarten.

Bei ihrer Bewertung berücksichtigen die Gutachter, dass der Studiengang erst im dritten Semester läuft, so dass die Studierenden noch auf keine Erfahrungen höherer Semester zurückgreifen können. Gleichwohl können sie die studentischen Bedenken insbesondere hinsichtlich internationaler Themen nachvollziehen, da diese aus den Modulbeschreibungen kaum erkennbar sind. Auch wenn die Lehrenden darauf hinweisen, dass sie in verschiedenen Modulen internationale Fallbeispiele einfließen lassen, sind aus Sicht der Gutachter im Curriculum die umfassenden internationalen Erfahrungen der das Programm tragenden Lehrenden kaum erkennbar. Entsprechend bestätigen die Studierenden den Eindruck der Gutachter eines stärker regional oder national ausgerichteten Programms, den diese aus der Beschreibung der Arbeitsmarktperspektiven gewonnen haben.

Die Studierenden wünschen sich Vertiefungsmöglichkeiten im Tourismus, des Naturraumschutzes, der Ökonomie und der Internationalisierung. Einen besonderer Schwerpunkt in der Erwartung der Studierenden bilden Aspekte der Nachhaltigkeit.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Das vorliegende Curriculum ermöglicht aus Sicht der Gutachter grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Allerdings stellen sie fest, dass einzelne Aspekte der Zielsetzungen, wie z.B. internationale Aspekte kaum umgesetzt werden. Hier sehen sie die Notwendigkeit, Studienziele und Studieninhalte stärker in Übereinstimmung zu bringen. Darüber hinaus halten sie es für wünschenswert, nachhaltige landschaftskulturelle Inhalte in das Curriculum aufzunehmen.

Die Ziele und Inhalte der Module sind gut aufeinander abgestimmt, sodass ungeplante Überschneidungen vermieden werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept
Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht nach Einschätzung der Gutachter den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der gültigen Fassung. Das Studiengangkonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Kombi-

nation der einzelnen Module ist grundsätzlich stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass einzelne Aspekte der Zielsetzungen, wie z.B. internationale Aspekte kaum umgesetzt werden. Hier sehen sie die Notwendigkeit, Studienziele und Studieninhalte stärker in Übereinstimmung zu bringen.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Der Studiengang gliedert sich in ein zweisemestriges Grundstudium mit 10 Modulen und ein fünfsemestriges Hauptstudium mit 18 Modulen. Die einzelnen Module setzen sich zum ganz überwiegenden Teil aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen und umfassen zwischen vier und 10 Kreditpunkten. Das studienbegleitende Projekt umfasst ebenfalls 10 Kreditpunkte und das externe Praxissemester wird mit 30 Kreditpunkten bewertet. Die Bachelorarbeit weist einen Umfang von 12 Kreditpunkten auf. Im Curriculum sind zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen.

Die Studierenden haben laut Aussage der Programmverantwortlichen vor allem in Zuge des Praxissemesters die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt. Für Studienaufenthalte im Ausland ist die Hochschule in das Erasmus Programm eingebunden.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch mit den Gutachtern geben die Studierenden ihren großen Bedenken Ausdruck, in dem Studiengang nicht, wie auf Grund der Informationen im Werbeflyer erwartet, intensiv die eigenen Interessensschwerpunkte vertiefen zu können. Dabei wünschen sich die Studierenden keine Vergrößerung eines allgemeinen Wahlpflichtbereichs, sondern strukturierte Vertiefungsrichtungen zur Schärfung des eigenen Identitätsprofils.

Die Gutachter können zwar die Argumentation der Programmverantwortlichen nachvollziehen, dass zusätzlich zu den beiden Wahlpflichtmodulen auch in dem Projekt durch eine selbstgewählte Aufgabenstellung und durch die externe Praxisphase eine weitere Spezialisierung erfolgen kann. Gleichzeitig sehen sie aber auch eine Diskrepanz zu dem Werbeflyer, in dem eine Vertiefung individueller Interessen durch Wahlpflichtmodule in Aussicht gestellt wird.

Für die Gutachter sind die nicht deckungsgleichen Einschätzungen der Programmverantwortlichen und Erwartungshaltungen der Studierenden ebenfalls auf die an den verschie-

denen Publikationsorten unterschiedlich formulierten Studienziele (individuelle Vertiefung) zurückzuführen.

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass die Wahlpflichtmodule ab einer Teilnehmerzahl von zehn Studierenden durchgeführt werden. Da die Module auch in anderen Programmen angeboten werden, finden sich nach Aussage der Lehrenden in der Regel immer genügend Studierende für die Durchführung der Module.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass Module nur in Ausnahmefällen weniger als fünf Kreditpunkte aufweisen. Die Argumentation der Hochschule, dass diese Module einerseits inhaltlich nicht sinnvoll mit anderen Lehreinheiten kombiniert werden können, andererseits diese nicht über den für das Erreichen der Studienziele notwendigen Umfang künstlich ausgeweitet werden sollten, ist für die Gutachter nachvollziehbar.

Hinsichtlich der Mobilität der Studierenden stellen die Gutachter fest, dass die Studierenden die Praxisphase für Praktika im Ausland nutzen können, ihnen aber auch über die Kooperationen der Hochschule mit ausländischen Universitäten Angebote für ein Auslandsstudium zur Verfügung stehen. Diese werden nach Aussage der Programmverantwortlichen in den anderen Studiengängen der Hochschule intensiv genutzt. Von den Studierenden des vorliegenden Programms erfahren die Gutachter, dass auch von diesen ein großer Anteil einen Auslandsaufenthalt anstrebt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Der Studiengang ist modularisiert. Die Module stellen nach Einschätzung der Gutachter inhaltlich in sich abgestimmte Lehr- und Lernpakete dar.

Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist.

Größe und Dauer der Module ermöglichen zwar grundsätzlich individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von Leistungen. Allerdings sehen die Gutachter das Anliegen der Studierenden, die eigenen Interessensschwerpunkte weitergehend vertiefen zu können, als durchaus wünschenswert an, wobei sie hier, wie die Studierenden, definierten Vertiefungsrichtungen (wie z.B. „Naturraummanagement“ und „Tourismus“) im Gegensatz zu mehr Wahlmöglichkeiten aus einem freien Wahlpflichtkatalog den Vorzug geben würden.

Das Studiengangskonzept erlaubt aus Sicht der Gutachter grundsätzlich einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder eine Praxisphase ohne Zeitverlust.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept
Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachter grundsätzlich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Modulgrößen. Die Unterschreitung der von der KMK vorgegebenen Untergrenze von fünf Kreditpunkten pro Modul in einigen Fällen ist für die Gutachter inhaltlich sinnvoll, so dass sie diese im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK akzeptieren.

Die Studienstruktur ist weitestgehend in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Allerdings sehen die Gutachter das Anliegen der Studierenden, die eigenen Interessensschwerpunkte weitergehend vertiefen zu können, als durchaus wünschenswert an, wobei sie hier, wie die Studierenden, definierten Vertiefungsrichtungen im Gegensatz zu mehr Wahlmöglichkeiten aus einem freien Wahlpflichtkatalog den Vorzug geben würden.

Ein Mobilitätsfenster ist sinnvoll in das Curriculum eingebunden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet gemäß dem ECTS. Einem Kreditpunkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand zugrunde gelegt. In allen Semestern werden durgängig 30 Kreditpunkte vergeben. Der studentische Arbeitsaufwand wird im Rahmen der Lehrevaluation von den Studierenden bewertet.

Für die Kreditierung der Praxisphasen müssen die Studierenden eine Bestätigung des Praktikumsbetriebes vorlegen sowie einen Praktikumsbericht erstellen, der von den Professoren der Hochschule bewertet wird.

Analyse der Gutachter:

Aus Sicht der Studierenden stimmen in den Veranstaltungen die angegebenen ECTS-Punkte grundsätzlich mit dem benötigten Arbeitsaufwand überein. Aus deren Angaben

erkennen die Gutachter keine Hinweise auf eine Überlastung auf Grund der Modulstruktur, die in einzelnen Fällen von den KMK-Vorgaben abweicht (vgl. oben, Abschnitt Modularisierung).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Ein Kreditpunktesystem ist vorhanden. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt. Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar. Diese werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist so angelegt, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt.

Die veranschlagten Zeitbudgets sind realistisch, so dass das Programm in der Regelstudienzeit bewältigt werden kann.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit
Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen hinsichtlich des Kreditpunktesystems.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird aus Sicht der Gutachter durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet.

B-3-3 Didaktik

Das didaktische Konzept des Studienganges sieht laut Antragsunterlagen eine Aufteilung der Veranstaltungen in klassische Vorlesungen, Seminare, Übungen, Gruppenarbeit sowie Lehrfahrten und Exkursionen vor. Da der Studiengang mit maximal 35 Studierenden pro Jahr angelegt ist, haben nach Angaben der Hochschule auch die klassischen Vorlesungen

eher Seminarcharakter und lassen genug Raum für Nachfragen und fachspezifische Diskussionen.

Weiterhin führt die Hochschule aus, dass Teile des Studiums multimedial unterstützt und zahlreiche Veranstaltungen mit ergänzenden Lehrfahrten kombiniert sind. Hierdurch sollen die theoretischen Kenntnisse vertieft und den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, sich ein eigenes Bild vor Ort zu machen. Insbesondere in Seminaren, die ökologische Kenntnisse vermitteln, sind faunistische und floristische Bestimmungsübungen und die praktische Anschauung integriert.

Im studienbegleitenden Projekt erarbeiten kleinere Gruppen unter teambasierter Anleitung durch mehrere Dozenten ein überschaubares Projekt von der grundlegenden Fragestellung über die erforderlichen Datenrecherchen (literaturbasiert, im Gelände und ggf. in Kooperation mit Planungspraktikern) bis zur Berichterstattung. Hierbei werden aus Sicht der Hochschule auch die erworbenen Kenntnisse des Datenmanagement und der Umgang mit Geographischen Informationssystemen angemessen integriert. Wichtige Lerninhalte in diesem Modul sind aus Sicht der Hochschule auch die Vermittlung und sofortige konkrete Umsetzung von Aspekten des Projektmanagements (z.B. Akquise, Organisation mit Netzplanorientiertem Arbeiten). Hier sollen und können bereits Ideen und Bausteine entwickelt werden, die in der Bachelorarbeit weiterverfolgt werden können

Ein Teil der Module wird in Gruppenarbeit absolviert. Die Studierenden sollen so den Mehrwert und die Herausforderungen von Teamarbeit hautnah erfahren. Sowohl im Modul „Integratives Projekt“ als auch im Modul „Projektmanagement“ stehen die studentischen Projektteams vor der zusätzlichen Herausforderung, mit Planungspraktikern kooperieren zu müssen, um die gesetzten Projektziele erreichen zu können.

In verschiedenen Modulen (u.a. integratives Projekt, Raumentwicklung, etc.) sind Methoden der sozialwissenschaftlichen Datenerhebung sowie Kartierungen und weitere Geländearbeiten erforderlich. Den Studierenden werden hierbei mittels einer theoretischen Einführung und der betreuten Arbeit im Gelände die grundlegenden anwendungspraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zielgerichteter Datenerfassung vor Ort vermittelt.

Das einsemestrige Praktikum vermittelt ebenfalls in hohem Umfang soziale und anwendungspraktische Kompetenzen.

Während des Grundstudiums decken sich die Präsenzphasen häufig mit dem zeitlichen Anteil, der den Studierenden als Selbststudium abverlangt wird. Im Hauptstudium wird der Anteil, den das Selbststudium einnimmt, größer. Die SWS reduzieren sich von 26 in den ersten drei Semestern auf 22 im sechsten und 16 im siebten Semester.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage führt die Hochschule aus, dass das Programm in den ersten beiden Semestern einem relativ hohen Präsenzanteil vorsieht zur Vermittlung der theoretischen Grundlagen, mit denen die heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden auf einen einheitlichen Stand gebracht werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.

Neben Pflichtfachangeboten ist ein aus Sicht der Gutachter für einen Bachelorstudiengang grundsätzlich angemessenes Angebot von Wahlpflichtmodulen vorhanden. Für die Bildung individueller Schwerpunkte halten die Gutachter eine Ausdehnung der vorhandenen Möglichkeiten aber durchaus für wünschenswert, beispielsweise in Form von Vertiefungsrichtungen (vgl. auch oben, Abschnitt Modularisierung).

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass die definierten Ziele gut erreicht werden können. Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden angemessene Möglichkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangkonzept sieht nach Einschätzung der Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor. Allerdings raten die Gutachter für die Bildung individueller Schwerpunkte zu einer Ausdehnung der vorhandenen Wahlmöglichkeiten, beispielsweise in Form von Vertiefungsrichtungen (vgl. auch oben, Abschnitt Modularisierung).

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Auf Grund des Betreuungsverhältnisses von 27 Professoren zu 850 Studierenden sieht die Hochschule einen sehr engen und persönlichen Kontakt sowie einen aktiven Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden als gegeben an.

Immatrikulierten Studierenden stehen in der HFR die jeweils zuständigen Professoren oder wissenschaftliche Mitarbeiter für alle fachspezifischen Fragestellungen zum Studium zur Verfügung.

Für Fragen zur generellen Organisation des Studiums steht der Assistent des Studienganges zur Verfügung. Verwaltungsfragen werden im Studentensekretariat beantwortet. Für Fragen zu Auslandsaufenthalten stehen sowohl der Leiter des Akademischen Auslandsamtes sowie der Erasmus-Koordinator zur Verfügung.

Aufgrund der Integration der HFR in die Hochschulregion Tübingen - Hohenheim können die Studierenden ebenfalls alle Angebote des in diesem Verbund gemeinsamen Studentenwerks Tübingen - Hohenheim nutzen. Hierunter fallen z.B. die psychosoziale Beratungsstelle und die BAFöG-Beratung.

Eine Lebens- sowie Karriere-Beratung von Studierenden während ihrer Zeit an der HFR findet derzeit durch verschiedene Personen und Institutionen (v.a. Studentensekretariat, Rektorat, Professorenschaft, akademische Mitarbeiter) statt. Um eine kompetente und effiziente Betreuung der Studierenden zu gewährleisten strebt die HFR an, eine zentrale Beratungsstelle einzurichten.

Die HFR nimmt jedes Jahr am Studieninformationstag des Landes Baden-Württemberg teil. Zusätzlich wird jährlich im Sommer eine Informationsveranstaltung über das Studium an der HFR und die einzelnen Studiengänge angeboten. Darüber hinaus ist die Hochschule regelmäßig auf Messen vertreten.

Seit 2005 lädt die Hochschule für Forstwirtschaft in Kooperation mit dem Regierungspräsidium Tübingen Schülerinnen der Klassenstufen 7 bis 12 zu einem Informationstag ein (Girls` Day). Die Schülerinnen erhalten Einblicke in die Studien- und Berufsmöglichkeiten der Studiengänge an der HFR.

Ein Behindertenbeauftragter berät die Studierenden in spezifischen Fragestellungen.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass die Einführungsveranstaltungen durch die Studiengangsleitung durchgeführt werden. Aus Sicht der Gutachter könnte eine darüber hinausgehende Veranstaltung, in denen die einzelnen Lehrenden sich und ihre jeweiligen Fachgebiete vorstellen, für die Studierenden frühzeitig identifikationsstiftend wirken.

Die Studierenden geben an, dass die Lehrenden sehr gut auch außerhalb der Sprechstunden erreichbar sind und sie sich fachlich sehr gut betreut fühlen. Weniger gut informiert

fühlen sie sich hingegen über die Studienstrukturen und beispielsweise die Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten. Aus Sicht der Gutachter könnte die Zufriedenheit der Studierenden deutlich gesteigert werden durch weitergehende Informationen über die strukturelle Gestaltung der weiteren Studiensemester, wie beispielsweise die Erläuterung der Bedeutung des studienbegleitenden Projektes, oder über die Möglichkeiten und hochschulseitigen Unterstützungsmaßnahmen von Auslandsaufenthalten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen angemessene Ressourcen zur Verfügung. Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind angemessen, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern. Für unterschiedliche Studierendengruppen gibt es differenzierte Betreuungsangebote.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind als **Prüfungsformen** Klausuren, mündliche Prüfungen und Projektarbeiten vorgesehen.

Die Abschlussarbeit weist einen Umfang von 12 Kreditpunkten auf und muss innerhalb von drei Monaten erstellt werden. Sie kann auch in Kooperation mit Unternehmen erstellt werden.

In der Regel schließen die Module mit nur einer Prüfung ab. In sechs Modulen sind Teilprüfungen vorgesehen, so dass in den ersten beiden Semestern jeweils 8, zum Teil unbenotete Prüfungsleistungen erbracht werden müssen. Die Prüfungsanzahl reduziert sich im dritten und vierten Semester auf 6 bzw. 5 und in den beiden letzten Semestern

auf 4 bzw. 3 Prüfungen. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

In dem Studiengang ist eine Bachelorvorprüfung vorgesehen, mit der nachgewiesen werden soll, dass das Studium mit Aussicht auf Erfolg fortgesetzt werden kann und dass die inhaltlichen Grundlagen des Studienfaches, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben wurden. Die Prüfungsleistungen der Bachelorvorprüfung werden studienbegleitend erbracht und setzen sich aus den Modulprüfungen der ersten beiden Semester zusammen. Die Bachelorvorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Module der Bachelorvorprüfung bestanden sind. Eine Fortschrittsregelung ist im Zusammenhang mit der Bachelorvorprüfung nicht vorgesehen.

Für die Bachelorvorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, die nicht in die Endnote einfließt. Die Gesamtnote errechnet sich aus den übrigen Modulnoten und der Note der Bachelorarbeit.

Ein Modul ist bestanden, wenn alle ihm zugeordneten Prüfungsleistungen bestanden sind. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig. Die Wiederholungsprüfung soll spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird, abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung zulassen, wenn die bisherigen Studienleistungen insgesamt die Erwartung begründen, dass das Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann oder nachgewiesen ist, dass infolge einer außergewöhnlichen Behinderung in der Wiederholungsprüfung ein besonderer Härtefall vorliegt.

Macht jemand glaubhaft, dass es wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht möglich ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, in wie weit in Klausuren das Verständnis von Themenzusammenhängen abgeprüft werden kann. Aus den Erfahrungen der Lehrenden heraus, ergeben sich hier keine grundsätzlichen Unterschiede zu mündlichen Prüfungen. Aus Sicht der Hochschule sind außerdem gerade in den ersten

Semestern schriftliche Prüfungen geeigneter den Übergang von der Schule zur Hochschule zu erleichtern. In den höheren Semestern sieht die Hochschule dann auch mündliche Prüfungen sowie Präsentationen beispielsweise der Projektarbeit vor. Zusätzlich muss die Bachelorarbeit öffentlich präsentiert werden.

Nach Aussage der Programmverantwortlichen sind die Teilprüfungen auf Wunsch der Studierenden eingeführt worden, die in bestimmten Themenbereichen Modulprüfungen weniger günstig einschätzen würden. Die Studierenden wiederum haben im Gespräch mit den Gutachtern durchaus über eine hohe Prüfungsbelastung mit jeweils acht Prüfungen in den ersten beiden Semestern geklagt. Hier sehen die Gutachter einen gewissen Widerspruch in den Aussagen.

Den Wunsch der Studierenden nach mehr Vorbereitungszeit für Prüfungen sehen die Gutachter angesichts der dreiwöchigen Prüfungszeit nicht als zwingend erforderlich an, zumal die Studierenden selbst ab dem dritten Semester eine deutliche Erleichterung attestieren.

Die Gutachter sichten während des Audits Klausurarbeiten aus den ersten Semestern. Abschlussarbeiten aus diesem Studiengang liegen derzeit noch nicht vor.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen sind aus Sicht der Gutachter auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet.

Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden grundsätzlich ausreichend Vorbereitungszeit haben. Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht.

Die Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Es ist sichergestellt, dass den Studierenden spätestens zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden.

Die Prüfungsorganisation gewährleistet studienbegleitende Prüfungen und vermeidet studienzeitverlängernde Effekte.

Die Bewertungskriterien sind für Studierende und Lehrende transparent und orientieren sich am Erreichen der Lernergebnisse.

Der Studiengang wird mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen, die gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten.

Es wird ausreichend überprüft, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.

Mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit kommt aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden der Hochschule.

Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und gewährleistet ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
Kriterium 2.4 Studierbarkeit
Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht weitestgehend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul. Rein quantitativ sehen die Gutachter die Module mit mehr als einer Prüfung als Ausnahmefälle im Sinne der KMK an. Auf Grund der nicht deckungsgleichen Aussagen der Lehrenden und Studierenden zu der Prüfungssituation in den ersten beiden Semestern halten die Gutachter aber eine Begründung der Hochschule für die Abweichungen von den ländergemeinsamen Vorgaben noch für notwendig.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben in den Antragsunterlagen verfügt die Hochschule insgesamt über 27 Professoren, 14 wissenschaftliche Mitarbeiter und 10 Mitarbeiter in Drittmittelprojekten. Darüber hinaus setzt die Hochschule ca. 60 Lehrbeauftragte ein, die ca. ein Drittel der Lehre abdecken, aber keine Module eigenverantwortlich durchführen. Wegen der insgesamt inhaltlich homogenen Ausrichtung der Hochschule ist ein Großteil der Lehrenden auch in dem vorliegenden Studiengang aktiv. Direkt dem Programm zugeordnet sind vier Professoren mit weiterem wissenschaftlichem und technischem Personal.

Die Lehrenden beschreiben ihre für den Studiengang relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in dem vorliegenden Personalhandbuch (vgl. auch den Abschnitt institutionelles Umfeld, unten).

Analyse der Gutachter:

Nach Auskunft der Hochschulleitung sollen die Lehrbeauftragten Spezialthemen abdecken und den Praxisbezug erhöhen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals gewährleisten aus Sicht der Gutachter sehr gut das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden größtenteils gewährleistet.

Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) gewährleistet.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert, auch angesichts der Verflechtungen mit anderen Studiengängen.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die hochschuleigene Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle für Hochschuldidaktik und Qualitätssicherung organisiert und realisiert in unregelmäßigen Abständen Fortbildungsmaßnahmen für das gesamte Lehrpersonal. Die Nicht-Teilnahme an solchen Veranstaltungen erfordert beim hauptamtlichen Personal eine explizite Begründung, für die Gastdozenten sind sie ein fakultatives Angebot. Die Stelle koordiniert auch den Kontakt zur Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Baden-Württemberg in Karlsruhe. Es ist ein Antrag beim Land auf Unterstützung aus dem sog. Qualitäts- und Innovationsfonds (IQF) gestellt, der es der Hochschule erlauben würde, eine Mitarbeiterstelle für das QM zu schaffen und dieses in der Zusammenarbeit der „Hochschulregion Tübingen-Hohenheim“ mit den fünf Partnerhochschulen abzustimmen und synergetisch weiterzuentwickeln.

Analyse der Gutachter:

Laut Aussage der Hochschulleitung sind alle fünf Jahre ein Forschungssemester für die einzelnen Lehrenden möglich, sofern ein konkretes Forschungsprojekt in Kooperation mit Unternehmen nachgewiesen wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehrenden Angebote zur Weiterentwicklung erhalten und diese nutzen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Hochschule ist aus der so genannten „internen Hochschule“ der Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und der Bundesforstverwaltung hervorgegangen, die die Aufgabe hatte, für die Nachwuchssicherung der beteiligten Forstverwaltungen im gehobenen Forstdienst zu sorgen. Seit 1995 der entsprechende Staatsvertrag aufgelöst wurde, hat die Hochschule aus eigener Sicht einen deutlichen Entwicklungssprung gemacht und konnte nach 2002 neue Studiengänge aufbauen. An der Hochschule werden derzeit rund 1000 Studierende von aktuell 27 Professoren und insgesamt rund 65 Mitarbeitern betreut.

Die Forschungsaktivitäten sowie die Reputation der Hochschule als Forschungspartner haben laut Antragsunterlagen ebenfalls von dieser Entwicklung profitiert. Dabei steht das Prinzip der Nachhaltigkeit im Zentrum aller Forschungsaktivitäten. Dafür wurde die Hochschule nach eigenen Angaben vom Stifterverband ausgezeichnet und wurde zum vierten Mal in Folge von der UNESCO zum offiziellen Dekade-Projekt für die nachhaltige Bildung ernannt. Sie ist nach eigener Angaben die einzige Hochschule unter den bundesweit 20 Projekten, die diese Auszeichnung seit Beginn der „UNESCO-Nachhaltigkeitsdekade“ erhalten hat.

Das Institut für Angewandte Forschung (IAF) der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg ist die zentrale Plattform für die Forschungsaktivitäten. Es bietet die Infrastruktur für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Als interdisziplinäre und anwendungsorientierte Wissenschaftseinrichtung vermittelt das Institut zwischen Forschung, Ausbildung und Praxis. Von großer Bedeutung sind für die Hochschule dabei die Kooperationen mit Unternehmen sowie Universitäten und Hochschulen. Über spezielle Landesmittel sind dort aktuell zwei wissenschaftliche Mitarbeiter für Koordinierungsarbeiten im Forschungsbereich beschäftigt.

Die Schwerpunkte des IAF sind:

- Forst- und Holzwirtschaft – Verfahren, Technik, Wertschöpfung
- Biomasse – Logistik und Konversion
- Management und Entwicklung ländlicher Räume
- Klimawandel – Auswirkungen und Anpassungsstrategien

Die Anzahl der Forschungsprojekte pro Jahr wurde von fünf im Jahre 2003 auf 25 im Jahr 2011 erhöht.

In den Antragsunterlagen hebt die Hochschule die Kooperationen mit den geographischen Instituten der Universität Tübingen sowie der Université de Savoie (Chambéry) und der Université de Lausanne hervor. Eine enge Zusammenarbeit erfolgt laut Antragsunterlagen auch mit der Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg sowie dem Regierungspräsidium Tübingen.

Im außereuropäischen Kontext werden Kooperationen und gemeinsame Projekte / Lehrveranstaltungen mit der Universidad Bolivariana de Venezuela und der Université du Burundi in Bujumbura vorbereitet. Hierbei ist auch vorgesehen, Dozenten dieser Universitäten als Gastdozenten zu gewinnen.

Für den vorliegenden Studiengang sieht die Hochschule insbesondere die Kooperationen in den Themenbereichen Landschaftsmanagement, Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Ressourcenökonomie, Tourismus sowie ländliche Räume als bedeutsam an. Diese basieren teilweise auf der Arbeit der etablierten Studiengänge der Hochschule, aber auch auf Netzwerkeinbindungen der für diesen Studiengang neu berufenen Professoren.

Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Angaben auf Landesmitteln und zusätzlichen Fördermitteln des Landes und des Bundes und wird aus den eingeworbenen Drittmitteln ergänzt.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage gibt die Hochschulleitung an, dass im Zuge der Internationalisierung der Income ausländischer Studierender auf niedrigem Niveau sich kontinuierlich ansteigend entwickelt. Über neue Kooperationen mit ausländischen Hochschulen im Zusammenhang mit einer Summer School erwartet die Hochschule auch ein weiteres Anwachsen ausländischer Studierender.

Hinsichtlich der Unterstützung von Forschungsaktivitäten führt die Hochschulleitung aus, dass das IAF ständig Fördermöglichkeiten sichtet und bei Projektanträgen unterstützt sowie bei laufenden Projekten das Projektmanagement übernimmt. Die Hochschulleitung wirbt zusätzlich um Landesmittel zur weiteren Förderung der Forschungsentwicklung auch im Verbund der Fachhochschulen in Baden-Württemberg.

Die Studierenden geben an, dass aus ihrer Sicht ein zu schnelles Wachstum der Studierendenzahlen gegenüber den institutionellen Rahmenbedingungen erfolgt ist. Insbesondere sehen sie das Angebot studentischer Arbeitsplätze und die Bestände der Bibliothek zu studiengangsspezifischen Themen als eingeschränkt an. Darüber hinaus sehen die Studierenden die schlechte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr als wenig identifikationsstiftend für eine Hochschule an, die sich der Nachhaltigkeit verschrieben hat.

Die Gutachter gehen davon aus, dass nach dem nach dem geplanten Umzug der Bibliothek gewisse organisatorische Probleme aufgehoben sein werden, können aber grundsätzlich die Hinweise der Studierenden nachvollziehen.

Durch geeignete Maßnahmen, wie vor allem einen intensiveren Informationsfluss könnte aus Sicht der Gutachter die Identifikation der Studierenden mit der Hochschule weiter verbessert werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die eingesetzten Ressourcen bilden eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss (mindestens für den Akkreditierungszeitraum). Die Finanzierung des Programms ist mindestens für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Infrastruktur (z. B. Labore, Bibliothek, IT-Ausstattung) entspricht grundsätzlich den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus dem Studienprogramm. Die Gutachter raten jedoch, die studiengangsrelevanten Bestände der Bibliothek auszuweiten und zusätzliche studentische Arbeitsplätze vorzuhalten.

Die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen sind tragfähig und verbindlich geregelt. Allerdings raten die Gutachter dringend dazu, die interne Kooperation mit dem Bauingenieurwesen und der Bauphysik deutlich auszubauen.

Es wird deutlich, welche externen Kooperationen konkret für den Studiengang und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Auch diese sind tragfähig und verbindlich geregelt.

Organisation und Entscheidungsstrukturen sind geeignet, die Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen. Die Organisation ist in der Lage, auf Probleme zu reagieren, diese zu lösen und Ausfälle (z. B. Personal, Finanzmittel, Anfängerzahlen) zu kompensieren, ohne dass die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, beeinträchtigt wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen
Kriterium 2.7 Ausstattung

Umfang und Art der bestehenden Kooperationen mit anderen Fachbereichen sind beschrieben und dokumentiert. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsicht-

lich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Gutachter raten jedoch, die studiengangsrelevanten Bestände der Bibliothek auszuweiten und zusätzliche studentische Arbeitsplätze vorzuhalten.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Kommission zur Qualitätssicherung der Lehre veranlasst die Durchführung der Lehrevaluationen und erhält die Ergebnisse. Der Evaluationsbeauftragte der Hochschule ist Koordinator und Ansprechpartner für alle Belange der Evaluation an der Hochschule.

Die Kommission zur Qualitätssicherung der Lehre beschließt auf Vorschlag des Evaluationsbeauftragten, welche Lehrveranstaltungen evaluiert werden sollen. Hierbei ist dem besonderen Charakter einzelner Lehrveranstaltungen Rechnung zu tragen. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen hat regelmäßig, mindestens jedoch in jedem zweiten Jahr zu erfolgen. Die Lehrevaluation soll zeitlich nach etwa zwei Dritteln des Semesters stattfinden. Die ausgefüllten Fragebogen werden durch einen Studierenden eingesammelt und in einem verschlossenen Umschlag an den Evaluationsbeauftragten zur Auswertung weitergegeben. Die Lehrenden sollen möglichst unmittelbar nach der Fragebogen-Auswertung mit den Teilnehmern der Lehrveranstaltung ein Auswertungsgespräch führen. Dieses Gespräch soll vertrauensvoll mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung der Lehre geführt werden.

Falls das Evaluationsergebnis einer Lehrveranstaltung deutlich negativ vom Durchschnitt aller Lehrveranstaltungen abweicht, muss der Evaluationsbeauftragte ein Gespräch zwischen Lehrendem und der Kommission zur Qualitätssicherung der Lehre veranlassen. Zweck des Gesprächs ist, die Ergebnisse gemeinsam zu analysieren und bei Bedarf Zielvereinbarungen zu formulieren. Die Einhaltung der vereinbarten Ziele wird in den Folgeevaluationen besonders geprüft. Die Kommission zur Qualitätssicherung der Lehre kann einem Lehrenden die Teilnahme an einer geeigneten Fortbildungsmaßnahme dringend empfehlen.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden anonymisiert (in numerischer und graphischer Form) der Hochschulöffentlichkeit vorgestellt. Es wird angestrebt, die Ergebnisse von mindestens drei Evaluationen in Folge nebeneinander zu stellen, um Tendenzen sichtbar zu machen.

Die Studieninhalte und berufsqualifizierenden Lehrinhalte werden in enger Abstimmung mit den Studierenden und den Kooperations- und Projektpartnern der HFR regelmäßig überprüft und aktualisiert. Dafür werden u.a. Instrumente wie z.B. Evaluation und Verbleibanalyse genutzt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter begrüßen die Initiative der Hochschule, die Module des neuen Studiengangs aktuell jedes Semester von den Studierenden evaluieren zu lassen. Hintergrund ist laut Aussage der Programmverantwortlichen, dass einerseits eine Reihe von Lehrenden noch sehr neu an der Hochschule ist und andererseits der Studiengang erst seit Kurzem angelaufen ist.

Gleichzeitig erfahren die Gutachter aus dem Gespräch mit den Studierenden, dass die in der Evaluationsordnung vorgesehene Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden in dem vorliegenden Programm bisher nicht erfolgt. Die Lehrenden begründen dies mit organisatorischen Problemen bei der Auswertung in der Vergangenheit.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Als Grundlage für eine (Weiter-)Entwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Ein Qualitätssicherungskonzept liegt vor. Es wird regelmäßig weiterentwickelt und ist auf die laufende Verbesserung der Studiengänge ausgerichtet.

Die Qualitätssicherung ermöglicht die Feststellung von Zielabweichungen sowie eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind und die Ableitung entsprechender Maßnahmen.

Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden. Allerdings halten es die Gutachter für notwendig, dass eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden sichergestellt wird.

Für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Allerdings halten es die Gutachter für notwendig, dass eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden sichergestellt wird.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Der Studiengang ist mit den vorgesehenen 35 Studienplätzen nach Aussage der Hochschule schon seit der ersten Aufnahme sehr gut ausgelastet.

In den Bewertungen der Studierenden werden laut Antragsunterlagen insbesondere die ausgeprägte Praxisnähe gesehen. Dies gilt gleichermaßen für die interdisziplinär angelegte Wissensvermittlung sowie die engen Kooperationen mit Institutionen und Firmen, die im potentiellen Berufsfeld der Absolventen angesiedelt sind.

Aussagekräftige statistische Daten kann die Hochschule bisher nicht vorlegen, da sich der erste Jahrgang derzeit erst im dritten Semester befindet.

Analyse der Gutachter:

Aus den Angaben der Programmverantwortlichen und der Studierenden hinsichtlich der bisherigen Studienabbrüche ergeben sich für die Gutachter keine Hinweise, die Studierbarkeit des Programms in Frage zu stellen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge sind geeignete Methoden und Instrumente im Einsatz. Diese sind dokumentiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin überprüft.

Die von der Fakultät in anderen Studiengängen im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten geben Auskunft, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden, erlauben Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs und auf die (Auslands-) Mobilität der Studierenden sowie auf die Wirkung von ggf. vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule, informieren über den Verbleib der Absolventen und versetzen die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule berücksichtigt grundsätzlich Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge und beabsichtigt dies auch für das vorliegende Programm.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Studien- und Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Zulassungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluationsordnung (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die den Antragsunterlagen beiliegende Prüfungsordnung wird während des Audit durch eine aktualisierte, ebenfalls bereits gültige Version ersetzt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Die relevanten Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind zugänglich.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegt ein studiengangsspezifisches Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Zusätzlich zur Abschlussnote relative ECTS-Noten ausgewiesen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen in dem Diploma Supplement und den Zeugnissen grundsätzlich eine angemessene Grundlage für Außenstehende, um sich über den Studiengang zu informieren. Die Studiengangsziele und die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse sind in dem Supplement aufgeführt, allerdings in von den an anderen Stellen gewählten Formulierungen abweichender Form. Weiterhin können die Gutachter nicht erkennen, dass Außenstehenden über die Bachelorvorprüfung, die nicht in die Endnote einfließt, informiert werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Vergabe eines Diploma Supplement zusätzlich zu einem Abschlusszeugnis ist verbindlich geregelt. Das Diploma Supplement ist geeignet, Aufschluss über Ziele, Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung zu geben. Allerdings müssen aus Sicht der Gutachter die Studienziele an den unterschiedlichen Publikationsorten einheitlich formuliert werden. Weiterhin sollte in dem Diploma Supplement-Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote gegeben werden, so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Zusätzlich zur Abschlussnote werden relative ECTS-Noten zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht weitgehend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich des Diploma Supplement und der Vergabe von relativen ECTS-Noten. Allerdings müssen aus Sicht der Gutachter die Studienziele an den unterschiedlichen Publikationsorten einheitlich formuliert werden.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule stellt in den Antragsunterlagen keine Konzepte zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch führt die Hochschulleitung aus, dass auf Grund der geringen Größe der Hochschule in der Vergangenheit immer leicht auf individuelle Problemlagen einzelner Studierender eingegangen werden konnte, so dass übergreifende Konzepte nicht notwendig erschienen. So darf der Altbau der Hochschule aus Denkmalschutzgründen nicht behindertengerecht ausgebaut werden, andererseits hat die Hochschule in der Vergangenheit durch besondere spezifische Unterstützungsmaßnahmen autistischen und blinden Studierenden einen erfolgreichen Studienabschluss ermöglicht. Bei ihren Werbemaßnahmen spricht die Hochschule nach Aussage der Hochschulleitung insbesondere auch Interessenten aus bildungsfernen Schichten an.

Ein Gleichstellungskonzept auf Mitarbeiter- und Professorenebene führte zur wiederholten Mittelzuweisung aus einem Professorinnenprogramm des Bundes. Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule an den Landesprogrammen wie z. B. dem Girls Day, um Schülerinnen anzusprechen. Dabei legt die Hochschule Wert auf die Feststellung, dass in den Naturprogrammen 60% Studentinnen eingeschrieben sind. Gleichzeitig räumt sie ein, dass der Anteil von Studentinnen in den Studiengängen Forstwirtschaft und Ressourcenmanagement Wasser 30% nicht übersteigt.

Aus Sicht der Hochschulleitung haben die individuellen Lösungen in der Vergangenheit immer sehr gut funktioniert. Zukünftig will sie aber die Personenabhängigkeit hinsichtlich solcher Unterstützungsmaßnahmen abschaffen und erarbeitet deshalb für die verschiedenen Bereich Konzepte, um erarbeitetes Wissen und Erfahrungswerte institutionalisiert nutzen zu können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten derzeit erarbeitet.

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die Initiative der Hochschulleitung, die personenabhängige individuelle Unterstützung, die in jedem Einzelfall neu konzipiert werden musste, grundsätzlich durch institutionalisierte Konzepte zu ersetzen. Da aus der Vergangenheit keine grundlegenden Defizite bei der Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen erkennbar sind, halten die Gutachter es für akzeptabel, derzeit die Entwicklung der Hochschulkonzepte abzuwarten und deren Wirkungen im Zuge der Reakkreditierung zu bewerten.

C Nachlieferungen

Es sind keine Nachlieferungen erforderlich

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (10.02.2014)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept& Umsetzung
Kriterium 2.1: Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2: Lernergebnisse des Studiengangs

Die Programmverantwortlichen greifen die Anregung der Gutachter auf, dass die Studiengangziele in den unterschiedlichen Publikationsformen einer Präzisierung und begrifflichen Übereinstimmung mit der Studiengangbezeichnung zur Abgrenzung eines eindeutigen Berufsbilds bedürfen.

Die Schärfung des Studiengangprofils wurde von den Programmverantwortlichen durch die Überarbeitung des Curriculums umgesetzt (s. Anlage 1 Übersicht der Lehrveranstaltungen). Allgemeiner ausgerichtete, teilweise in anderen Lehrveranstaltungen im fachlichen Kontext behandelte Studieninhalte wurden zugunsten einer stärkeren Betonung des Managementcharakters des Berufsbilds zusammengefasst und partiell im Umfang reduziert. Im Ergebnis wird das Schutzgebietsmanagement als ein Teilaspekt des Regionalmanagements betrachtet, daneben werden weitere Inhalte der Entwicklung von ländlichen Räumen vermittelt, die sich auf Naturräume außerhalb der Schutzgebiete im ländlichen Raum beziehen.

Landschaftskulturelle und ebenso gestalterisch-künstlerische Aspekte werden v.a. in der neu ins Curriculum integrierten Veranstaltung „Landschaftsarchitektur“ vermittelt, finden sich aber auch bereits in den Veranstaltungen „Raum- und Landschaftsanalyse“ (3tes Semester) sowie „Raumentwicklung“ und „Umweltbildung“ (6tes Semester).

Im Rahmen der Akkreditierung wurde die Studiengangbezeichnung diskutiert. Die Programmverantwortlichen schlagen vor, die Studiengangbezeichnung mit einem Untertitel zu versehen. Dieser lautet „Experten für die Entwicklung ländlicher Räume“. Hierdurch wird der räumliche Schwerpunkt des Studiengangs deutlicher hervorgehoben.

Zukünftig soll gegenüber den Studierenden stärker deutlich gemacht werden, dass individuelle Schwerpunkte im Rahmen des Wahlpflichtangebots gesetzt werden können. Hierbei sollen Veranstaltungen zu zwei Themenbereichen (Säulen) angeboten werden. Erläuterungen zu deren Inhalten bzw. zur Wahl der entsprechenden Vertiefung erhalten die

Studierenden in fächerspezifischen Informationsveranstaltungen am Ende des 4.Semesters.

Alle Publikationen zum Studiengang werden im Zuge der aktuell initiierten Neukonzeptionierung des Internetauftritts der Hochschule in den kommenden Wochen entsprechend überarbeitet, wobei ein besonderes Augenmerk auf eine einheitliche Darstellung gelegt wird.

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangs

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Programmverantwortlichen greifen die Kritik der Gutachter auf, dass die Qualifikationsziele des Studienganges noch nicht eindeutig festgelegt sind. Sie begegnen dieser Kritik durch die Ergänzung der Studiengangbezeichnung mit dem Untertitel „Experten für die Entwicklung Ländlicher Räume“. Hierdurch wird nicht nur das Studienprofil geschärft, sondern es werden auch mögliche Berufsbilder deutlicher vermittelt.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele
Kriterium 2.3: Lernergebnisse der Module/ Modulziele

Die HFR nimmt zur Kenntnis, dass den Gutachtern die Gestaltung der Modulbeschreibungen inhaltlich transparent, jedoch redaktionell teilweise etwas unübersichtlich erscheint. Da baldmöglichst ein einheitliches Erscheinungsbild für die Modulhandbücher aller Studiengänge der Hochschule angestrebt wird, wird die redaktionelle Überarbeitung in diesen Prozess eingebunden. In diesem Rahmen werden auch die Modulbeschreibungen für die im Kontext der Profilschärfung neu erstellten bzw. veränderten Lehrveranstaltungen, ausgearbeitet.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug
Kriterium 2.4: Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Programmverantwortlichen unterstützen die positive Einschätzung der Gutachter bezüglich der großen Nachfrage nach Absolventen mit den vermittelten Kompetenzen. Durch den gewählten Untertitel zur Studiengangbezeichnung „Experten für die Entwicklung Ländlicher Räume“ erfolgt die gewünschte Profilschärfung im Hinblick auf die Berufsbilder.

B-2-6 Curriculum/ Inhalte
Kriterium 2.6: Curriculum/ Inhalte

Um die gewünschte Profilschärfung des Curriculums zu fördern und optisch klarer darzustellen, wurden die Module in der aktualisierten Modulstruktur (siehe Anlage 1) nicht

mehr nach Professuren sortiert, sondern den vier folgenden Themenschwerpunkten zugeordnet: „Ökonomie und Tourismus“, „Ökologie und Naturschutz“, „Geographie, Planung und Regionalentwicklung“ sowie „Schlüsselqualifikationen“. Diese werden ergänzt durch die Rubrik „Vertiefung“, in welcher selbst zu wählende Veranstaltungen (Integratives Projekt im 4ten Semester, Praxissemester im 5ten Semester sowie die Wahlpflichtfächer) eingebunden sind.

Internationale Aspekte werden bereits im Grundstudium sowie im ersten Teil des Hauptstudiums in verschiedene Veranstaltungen integriert, wie z.B. „Humangeographie und Globaler Wandel“ sowie „Natur- und Umweltschutz“ und „Schutzgebietsmanagement“. Verstärkt berücksichtigt werden diese Aspekte im zweiten Teil des Hauptstudiums in Veranstaltungen wie „Internationales Tourismusmanagement“ oder „Entwicklungsländer und Ländliche Räume“.

Das Curriculum des Studiengangs sieht vor, die internationale Ausrichtung wie auch kulturwissenschaftliche Themen im Wahlpflichtbereich in den letzten beiden Semestern des Hauptstudiums im Sinne von identifikationsbildenden und profilschärfenden Vertiefungsrichtungen verstärkt zu thematisieren. Aufgrund der geringen Anzahl von Studierenden pro Jahrgang sollen Veranstaltungen in zwei Vertiefungsrichtungen angeboten werden. Diese sind bewusst nicht von vornherein festgelegt, um das Angebot flexibel an gesellschaftliche und politische Veränderungen sowie an aktuelle Erfordernisse des Arbeitsmarkts anzupassen. Die Entwicklung dieser Erfordernisse wird über ein jährlich durchgeführtes Arbeitsmarktscreening beobachtet.

Die HFR ermutigt ihre Studierenden aller Studiengänge Erfahrungen im Ausland zu machen. Unterstützung erfahren die Studierenden durch das akademische Auslandsamt mittels Informationsveranstaltungen, Herstellung von Kontakten sowie individueller Beratung zu Planung und Fördermöglichkeiten. Außerdem unterhält die HFR zahlreiche internationale Hochschulkontakte - nähere Informationen hierzu sind dem Selbstbericht zu entnehmen. So kann z.B. das Praxissemester voll oder in Teilen im Ausland absolviert werden. Diese Möglichkeit wird aktuell von mehreren Studenten aus NaReM genutzt, die hierzu nach Südafrika, Indien, Südamerika und in die USA gehen werden.

Um den Wünschen der Studierenden nach kulturwissenschaftlichen Inhalten kurzfristig gerecht zu werden, wird im kommenden Sommersemester erstmalig das Wahlpflichtfach „LandArt“ (Modulbeschreibung s. Anlage 2) angeboten sowie Zugang zu relevanten Wahlpflichtfächern anderer Studiengänge der Hochschule gewährleistet.

B-3-4 Unterstützung und Beratung
Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Anregung der Gutachter, zusätzliche Informationsveranstaltungen zur strukturellen Gestaltung des Studienganges anzubieten, wurde bereits umgesetzt. Die Studiengangleitung bietet seit dem Wintersemester 2013 regelmäßige Feedback-Runden zu aktuell anstehenden Fragen für die einzelnen Jahrgänge an. Speziell für das Integrative Projekt sowie das Praxissemester wurde eine separate Informationsveranstaltung angeboten, an welcher auch die anderen in den Studiengang involvierten Professoren teilnahmen. Eine Verstetigung dieser Veranstaltungen ist vorgesehen.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung
Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Hochschule nimmt die Anmerkung der Gutachter zu den ländergemeinsamen Vorgaben für Prüfungsmodalitäten zur Kenntnis. Mehrere Prüfungen pro Modul erfolgen nur in Ausnahmefällen, in welchen entweder mehrere deutlich unterschiedliche Fächer in ein Modul integriert sind oder in welchen mehrere Dozenten, darunter auch externe Lehrbeauftragte in ein Modul eingebunden sind.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung
Kriterium 5-3: Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter regen eine Ausweitung der studiengangrelevanten Bestände der Bibliothek sowie der Vorhaltung zusätzlicher studentischer Arbeitsplätze an. Diesen Anregungen wurde durch die HFR bereits durch den 2013 fertiggestellten Neubau eines Seminargebäudes entsprochen, in dem neue Räumlichkeiten für die Bibliothek sowie für studentische Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Studiengangrelevante Bestände werden von der Bibliothek sukzessive erweitert. Im Rahmen der Feedbackrunden mit der Studiengangleitung wurden die Studierenden gebeten, Materialien, die aus ihrer Sicht wünschenswert wären, zur Anschaffung vorzuschlagen. Die eingereichten Vorschläge wurden jeweils von der Bibliothek beschafft. Hierbei wird auch verstärkt auf elektronische Medien gesetzt (z.B. E-Books), um mehreren Studierenden gleichzeitig Zugriffsmöglichkeiten-auch von Zuhause- zu ermöglichen.

Die hochschulinterne Kooperation wird v.a. über die Wahlpflichtangebote für die Studierenden ausgebaut.

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die HFR hat zum Ende des Jahres 2013 den Ablauf des Evaluationsverfahrens modifiziert. Gemäß Abs. 9 des Evaluationsverfahrens vom 21.11.2013 (s. Anlage 3) werden die Lehrenden spätestens zwei Wochen vor Semesterende über die Resultate informiert, um Rückkopplung mit den Studierenden zu ermöglichen. So wurden die Evaluationsbögen bereits im Wintersemester 2013 wesentlich früher verteilt, als dies zuvor der Fall war.

B-7 Dokumentation und Transparenz
Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die im Diploma Supplement aufgeführten Lernergebnisse und Qualifikationsziele werden zeitnah an die Formulierungen der anderen Publikationen angeglichen (s. I, 2.1). Wie in untenstehender Abbildung ersichtlich, enthält das Diploma Supplement unter 4.5.2 und 4.5.3 Angaben über die Notenbildung der Bachelorvorprüfung sowie das Zustandekommen der Abschlussnote.

II Stellungnahme zur Bewertung der Gutachter- Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung
Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangkonzeptes

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

s. Erläuterungen unter I, Kriterien 2.1 und 2.2

B-2-6 Curriculum/ Inhalte
Kriterium 2.3 Studiengangkonzept

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

s. Erläuterungen unter I, Kriterium 2.6

B- 4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung
Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

S. Erläuterungen unter I, Kriterium 2.5

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

s. Erläuterungen I, B-6-1; Kriterium 6.1

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis
Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

s. Erläuterungen I, B-7, Kriterium 7.2.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (03.03.2014)

Die Gutachter begrüßen die Stellungnahme der Hochschule, der sie die eindeutige Bereitschaft entnehmen, die angesprochenen Punkte aufzugreifen.

Unter Einbeziehung der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Ausdrücklich begrüßen die Gutachter die Ankündigung der Hochschule, eine Präzisierung und Vereinheitlichung der Studienziele und Lernergebnisse vorzunehmen. Da bisher aber noch keine neuen Zielbeschreibungen vorgelegt werden konnten, bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.2.

Hinsichtlich der Schärfung des Studiengangsprofils sehen die Gutachter die Hochschule durch die neue Strukturierung und die zusätzlichen Module auf dem richtigen Weg. Da auch hierzu noch keine verbindlichen neuen Regelungen vorgelegt werden konnten bestätigen die Gutachter auch hier ihre bisherige Einschätzung (Kriterium 2.6). Hinsichtlich der stärkeren Übereinstimmung von Studiengangsbezeichnung, Studienzielen und Studieninhalten können die Gutachter ohne die neuen Studienziele keine neue Bewertung vornehmen (Kriterium 2.1 und 2.6). In Bezug auf die Ergänzung des Studiengangtitels merken die Gutachter an, dass der personenbezogene Begriff „Experten“ als Bezeichnung für ein Studienprogramm aus ihrer Sicht unglücklich erscheint.

Weiterhin weisen sie darauf hin, dass die durch die Beschreibungen im Werbeflyer geweckten Erwartungen der Studierenden hinsichtlich der internationalen Ausrichtung nicht allein durch einen Auslandsaufenthalt erfüllt werden können. Ohne zusätzliche internationale Themenstellungen im Studium sehen die Gutachter hierdurch alleine die offensiven Hinweise auf eine internationale Ausrichtung des Programms als noch nicht gerechtfertigt an, auch wenn die Lehrenden fraglos über hervorragende Kontakte ins Ausland verfügen und somit den Studierenden sehr interessante Auslandsprojekte angeboten werden können. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter ebenfalls ausdrücklich die vorgesehene Einrichtung von zwei Vertiefungsrichtungen. Da diese aber noch nicht weiter präzisiert sind, halten die Gutachter an einer entsprechenden Empfehlung fest (Kriterium 3.1).

In Bezug auf die Ausstattung der Bibliothek und die Verfügbarkeit studentischer Arbeitsplätze bewerten die Gutachter die bisherigen Maßnahmen positiv halten aber an der bis-

herigen Empfehlung fest in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Studiengangs (Kriterium 5.3).

Sie bedanken sich für den Hinweis auf die Darstellungen im Diploma Supplement und gehen hier von einem Missverständnis ihrerseits aus. Sie sehen die Informationen im Diploma Supplement hinsichtlich der Berechnung der Endnote als ausreichend transparent an und halten eine entsprechende Empfehlung nicht mehr für notwendig (Kriterium 7.2).

Hinsichtlich der Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden stellen die Gutachter fest, dass in der neuen Evaluationsordnung vorgesehen ist, dass die Lehrenden die Ergebnisse im Gespräch mit den Studierenden besprechen sollen. Sie halten diese Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt für ausreichend, so dass ihnen eine Auflage nicht mehr notwendig erscheint (Kriterium 6.1). In wie weit die Regelungen in der Evaluationsordnung sinnhaft umgesetzt werden, muss sich in der Zukunft erweisen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Ausdrücklich begrüßen die Gutachter die Ankündigung der Hochschule, eine Präzisierung und Vereinheitlichung der Studienziele und Lernergebnisse vorzunehmen. Da bisher aber noch keine neuen Zielbeschreibungen vorgelegt werden konnten, bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.8.

Hinsichtlich der Schärfung des Studiengangsprofils sehen die Gutachter die Hochschule durch die neue Strukturierung und die zusätzlichen Module auf dem richtigen Weg. Da auch hierzu noch keine verbindlichen neuen Regelungen vorgelegt werden konnten bestätigen die Gutachter auch hier ihre bisherige Einschätzung (Kriterium 2.3). Hinsichtlich der stärkeren Übereinstimmung von Studiengangsbezeichnung, Studienzielen und Studieninhalten können die Gutachter ohne die neuen Studienziele keine neue Bewertung vornehmen (Kriterium 2.1 und 2.3). In Bezug auf die Ergänzung des Studiengangtitels merken die Gutachter an, dass der personenbezogene Begriff „Experten“ als Bezeichnung für ein Studienprogramm aus ihrer Sicht unglücklich erscheint.

Weiterhin weisen sie darauf hin, dass die durch die Beschreibungen im Werbeflyer geweckten Erwartungen der Studierenden hinsichtlich der internationalen Ausrichtung nicht allein durch einen Auslandsaufenthalt erfüllt werden können. Ohne zusätzliche internationale Themenstellungen im Studium sehen die Gutachter hierdurch alleine die offensiven Hinweise auf eine internationale Ausrichtung des Programms als noch nicht gerechtfertigt an, auch wenn die Lehrenden fraglos über hervorragende Kontakte ins Ausland verfügen und somit den Studierenden sehr interessante Auslandsprojekte angeboten werden kön-

nen. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter ebenfalls ausdrücklich die vorgesehene Einrichtung von zwei Vertiefungsrichtungen. Da diese aber noch nicht weiter präzisiert sind, halten die Gutachter an einer entsprechenden Empfehlung fest (Kriterium 2.3).

In Bezug auf die Ausstattung der Bibliothek und die Verfügbarkeit studentischer Arbeitsplätze bewerten die Gutachter die bisherigen Maßnahmen positiv halten aber an der bisherigen Empfehlung fest in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Studiengangs (Kriterium 2.7).

Hinsichtlich der Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden stellen die Gutachter fest, dass in der neuen Evaluationsordnung vorgesehen ist, dass die Lehrenden die Ergebnisse im Gespräch mit den Studierenden besprechen sollen. Sie halten diese Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt für ausreichend, so dass ihnen eine Auflage nicht mehr notwendig erscheint (Kriterium 2.9). In wie weit die Regelungen in der Evaluationsordnung sinnhaft umgesetzt werden, muss sich in der Zukunft erweisen.

Hinsichtlich der Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben in Bezug auf die Prüfungsanzahl pro Modul sehen die Gutachter die Begründung der Hochschule in deren Stellungnahme als noch nicht hinreichend an. Wenn sehr unterschiedliche Fächer innerhalb eines Moduls gesondert geprüft werden müssen, stellt sich die Frage, warum diese Fächer in einem Module kombiniert werden. Auch die Aussage der Hochschule, dass mehrere Prüfungen ebenfalls vorgesehen werden, wenn mehrere Lehrende an dem Modul beteiligt sind, ist für die Gutachter nicht zwingend, da Abstimmungen in Bezug auf die Prüfungen zwischen den Lehrenden nicht per se auszuschließen sind. Die Gutachter bestätigen daher ihre bisherige Bewertung der Umsetzung der KMK-Vorgaben in Bezug auf die Prüfungsanzahl (Kriterium 2.2)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Fachlabel**[1]	**Akkreditierung bis max.**	**Siegel Akkreditierungsrat (AR)**	**Akkreditierung bis max.**
Ba Naturraum und Regionalmanagement	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

[1] Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen	ASIIN	AR
1. Die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse sind eindeutig zu definieren und müssen an allen Publikationsstellen übereinstimmend formuliert sein.	2.2	2.8
2. Das Studiengangsprofil ist zu schärfen und die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele und Studieninhalte stärker in Übereinstimmung zu bringen.	2.1, 2.6	2.1, 2.3
3. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsanzahl sind zu begründen.	--	2.2

Empfehlungen	ASIIN	AR
1. Es wird dringend empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, ihre Interessensschwerpunkte zu vertiefen (z. B. durch Vertiefungsrichtungen).	3.1	2.3
2. Es wird empfohlen, nachhaltige landschaftskulturelle Inhalte in das Curriculum aufzunehmen.	2.6	2.3
3. Es wird empfohlen, die studiengangsrelevanten Bestände der Bibliothek auszuweiten und zusätzliche studentische Arbeitsplätze vorzuhalten.	5.3	2.7
4. Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.	7.2	--

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege (04.03.2014)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und sieht alle Einschätzungen der Gutachter als nachvollziehbar an.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss schließt sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter an.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Naturraum und Regionalmanagement	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

F-2 Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen (06.03.2014)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und sieht alle Einschätzungen der Gutachter als nachvollziehbar an.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss schließt sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter an.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Naturraum und Regionalmanagement	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

F-3 Fachausschuss 11 - Geowissenschaften (11.03.2014)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und sieht für das Management von Naturräumen oder Regionen die Kenntnisse der Studierenden von natur- und geowissenschaftlichen Aspekten als zu gering an, um beispielsweise geologische Gegebenheiten hinreichend zu berücksichtigen. Weiterhin erkennt der Fachausschuss im Curriculum zwar ein Geländepraktikum, hält es allerdings vor dem Hintergrund der aus seiner Sicht geringen natur- und geowissenschaftlichen Kenntnisse der Studierenden zusätzlich für wünschenswert, dass diese mehr praktische Erfahrungen in geologischen Geländeübungen erlangen können.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schlägt eine zusätzliche Auflage zur Verbesserung der Kenntnisse über natur- und geowissenschaftliche Aspekte bei den Studierenden vor (Kriterium 2.6) sowie eine Empfehlung betreffend geologischer Geländeübungen. Darüber hinaus folgt er der Bewertung der Gutachter ohne weitere Änderungen (Kriterium 2.6).

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss schlägt eine zusätzliche Auflage zur Verbesserung der Kenntnisse über natur- und geowissenschaftliche Aspekte bei den Studierenden vor (Kriterium 2.3) sowie eine Empfehlung betreffend geologischer Geländeübungen. Darüber hinaus folgt er der Bewertung der Gutachter ohne weitere Änderungen (Kriterium 2.3).

Der Fachausschuss 11 – Geowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Naturraum und Regionalmanagement	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Vorschlag für mögliche Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen	ASIIN	AR
1. Die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse sind eindeutig zu	2.2	2.8

definieren und müssen an allen Publikationsstellen übereinstimmend formuliert sein.		
2. Das Studiengangsprofil ist zu schärfen und die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele und Studieninhalte stärker in Übereinstimmung zu bringen.	2.1, 2.6	2.1, 2.3
3. Die Studierenden müssen mehr Möglichkeiten erhalten, natur- und geowissenschaftliche Aspekte kennenzulernen(z. B. Geodynamik), um geologische Gesichtspunkte bei dem Naturraum- und Ressourcenmanagement besser berücksichtigen zu können.	2.6	2.3
4. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsanzahl sind zu begründen.	--	2.2

Empfehlungen	**ASIIN**	**AR**
1. Es wird dringend empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, ihre Interessensschwerpunkte zu vertiefen (z. B. durch Vertiefungsrichtungen).	3.1	2.3
2. Es wird empfohlen, nachhaltige landschaftskulturelle Inhalte in das Curriculum aufzunehmen.	2.6	2.3
3. Es wird empfohlen, die studiengangsrelevanten Bestände der Bibliothek auszuweiten und zusätzliche studentische Arbeitsplätze vorzuhalten.	5.3	2.7
4. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, praktische Erfahrungen in geologischen Geländeübungen zu erlangen.	2.6	2.3

G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.03.2014)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schließt sich bezüglich der vom Fachausschuss Geowissenschaften vorgeschlagenen zusätzlichen Auflage dessen Argumentation an. Darüber hinaus folgt sie der Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse ohne weitere Änderungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schließt sich bezüglich der vom Fachausschuss Geowissenschaften vorgeschlagenen zusätzlichen Auflage dessen Argumentation an. Darüber hinaus folgt sie der Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse ohne weitere Änderungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel[2]	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Naturraum und Regionalmanagement	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Auflagen	ASIIN	AR
1. Die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse sind eindeutig zu definieren und müssen an allen Publikationsstellen übereinstimmend formuliert sein.	2.2	2.8
2. Das Studiengangsprofil ist zu schärfen und die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele und Studieninhalte stärker in Übereinstimmung zu bringen.	2.1, 2.6	2.1, 2.3
3. Die Studierenden müssen mehr Möglichkeiten erhalten, natur- und geowissenschaftliche Aspekte kennenzulernen(z. B. Geodynamik), um geologische Gesichtspunkte bei dem Naturraum- und Ressourcenmanagement besser berücksichtigen zu können.	2.6	2.3
4. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsanzahl sind zu begründen.	--	2.2

Empfehlungen	ASIIN	AR
1. Es wird dringend empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, ihre Interessensschwerpunkte zu vertiefen (z. B. durch Vertiefungsrichtungen).	3.1	2.3
2. Es wird empfohlen, nachhaltige landschaftskulturelle Inhalte in das Curriculum aufzunehmen.	2.6	2.3

[2] Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

3. Es wird empfohlen, die studiengangsrelevanten Bestände der Bibliothek auszuweiten und zusätzliche studentische Arbeitsplätze vorzuhalten.	5.3	2.7
4. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, praktische Erfahrungen in geologischen Geländeübungen zu erlangen.	2.6	2.3